Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6551**

18. Wahlperiode 04.11.2015

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Omid Nouripour, Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Frieden und keine Stabilität ohne Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – Für eine weitsichtige europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten Nordafrikas

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die arabischen Staaten Nordafrikas befinden sich seit Ende 2010 in mehr oder weniger virulenten Umwälzungsprozessen. Was in Tunesien ausgelöst durch die Selbstverbrennung des Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi begann, führte zum Sturz der autokratischen und diktatorischen Herrscher Ben Ali (Tunesien); Mubarak (Ägypten) und Gaddafi (Libyen). Nur in Tunesien selbst gelang es bisher, eine neue Verfassung zu schaffen und auf dieser Grundlage eine handlungsfähige Regierung und ein Parlament zu wählen. In Ägypten setzte das Militär die von Moslembrüdern gebildete Regierung im Juli 2013 ab. Präsident Al-Sisi herrscht seither mindestens so autoritär wie Hosni Mubarak. In Libyen konnte nach dem Sturz Gaddafis aufgrund von Konflikten zwischen unterschiedlichen Stämmen und Milizen und regionaler Einflussnahme bislang keine funktionierende Staatsstruktur aufgebaut werden. In Marokko kam es zur Verlagerung einiger Kompetenzen vom König auf den Ministerpräsidenten und das Parlament. Nur in Algerien kam es bisher zu keinen nennenswerten Veränderungen.

Die ständig zunehmende Zahl von Flüchtlingen in dieser Region erschwert die Lage zusätzlich. Die Länder und ihre Menschen sind überfordert und brauchen dringend mehr und gezieltere Unterstützung seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten und keine weitere Abschottungs- und Abwehrpolitik.

Der Frieden und die Stabilität in Europa hängen heute mehr denn je vom Frieden und der Stabilität in der Nachbarschaft, also auch in Nordafrika, ab. An einem langfristig angelegten Umgang mit unseren Nachbarn, an der Einhaltung von menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber Flüchtlingen in der Region wird sich die Politik Europas und seine moralische Glaubwürdigkeit messen lassen müssen. Eine solche Politik ist in erster Linie ein Gebot der Menschlichkeit, langfristig aber auch der ökonomischen

und politischen Vernunft, denn die Staaten Nordafrikas haben das Potenzial, zu wichtigen Handels- und Kooperationspartnern Europas zu werden.

Die gesellschaftlichen Umbrüche in Nordafrika waren ein Aufbegehren gegen autoritäre politische Strukturen und eine Wirtschaftspolitik, die Dynamik erstickte und Wohlstand und Aufstiegsmöglichkeiten wenigen Privilegierten vorbehielt. Diese Regime wurden von Deutschland und der Europäischen Union mit der Maßgabe politischer Stabilität jahrzehntelang gefördert und gestützt. Diese Politik ist gescheitert und verlangt nach einem grundlegenden Politikwechsel.

Ein zentrales Element dieses Politikwechsels ist die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Die Europäische Kommission hat nun einen neuen Entwurf vorgelegt, der eine konsequente Orientierung an Menschenrechten vermissen lässt. Die Bundesregierung hat diesen Entwurf bislang nicht kommentiert.

Eine Abkehr von der selbstkritischen Analyse der eigenen Politik vor den Umbrüchen von 2011 und eine Rückkehr zum alten Verständnis von „Stabilität“ im Sinne einer trügerischen Friedhofsruhe ist aber die falsche Antwort auf die aktuellen Probleme in der Region.

Wenn in Staaten, die Deutschland als enge Partner erachtet und mit denen es sicherheitspolitisch, entwicklungspolitisch oder wirtschaftlich kooperiert, zentrale Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit eklatant missachtet werden, kann dort auch keine echte Stabilität einkehren, und Versuche der nationalen Versöhnung werden im Keim erstickt.

Das Beispiel Ägyptens zeigt, dass Repression nur zu Scheinstabilität führt. Präsident Al-Sisi betreibt seit seiner Machtübernahme eine Politik systematischer und brutaler Repression gegen alle Kräfte, die seiner Regierung und dem Militär mit Kritik begegnen. In den vergangenen zwei Jahren wurden Zehntausende inhaftiert, teilweise monatelang ohne Anklage festgehalten und mit Strafverfahren überzogen, unter ihnen tausende AnhängerInnen der Muslimbruderschaft, JournalistInnen, AnwältInnen und Oppositionelle. Folter und ungeklärte Todesfälle in Polizei- und Geheimdienstgewahrsam sind an der Tagesordnung. Gerichtsverfahren werden in Massenverfahren mit mehreren hundert Angeklagten abgehandelt, dabei wird auch wieder die Todesstrafe verhängt –allein in der ersten Jahreshälfte 2015 mindestens 233 Mal. Die Menschenrechtslage ist schlechter als unter dem Mubarak-Regime, und die Abhaltung von freien Wahlen wurde immer wieder verschoben. Diese Politik der Unterdrückung statt Beteiligung Aller führt zu einer Radikalisierung weiterer Teile der Gesellschaft, die wiederum zur Rechtfertigung der Repression herangezogen wird. Die mangelnde soziale Gerechtigkeit und die fehlende Beteiligung von Frauen verstärken diese Tendenzen zusätzlich.

Tunesien hat als einziges Land der Region eine positive Entwicklung in Richtung Rechtsstaatlichkeit und Demokratie genommen. Die Terroranschläge in Tunis und Sousse bieten jedoch reaktionären Kräften einen willkommenen Anlass, den alten Sicherheitsapparat wieder zu stärken. Das neue Anti-Terrorgesetz beispielsweise öffnet die Tür für die Verfolgung der kritischen Zivilgesellschaft. Nur durch starke, rechtsstaatlich gesinnte Institutionen kann einem Missbrauch dieser Gesetze vorgebeugt werden.

Die Zusammenarbeit mit Diktatoren darf zudem kein Mittel zur Verminderung der Flüchtlingszahlen in Europa sein. Langfristig werden nur stabile Rechtsstaaten in Nordafrika selbst einen Beitrag zur Hilfe für Flüchtlinge leisten können. Es ist daher falsch, sich beim Umgang mit der Flüchtlingsfrage auf Grenzschutzmissionen zu fokussieren oder gar auf die Idee eines militärischen Eingreifens gegen die Infrastrukturen, mit denen die Flucht organisiert wird. Vielversprechender ist im Falle Libyens eine noch aktivere Unterstützung der internationalen Bemühungen zur Bildung einer nationalen Einheitsregierung, in den anderen Staaten die Förderung von

Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechts- sowie Frauengruppen und die Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung.

Angesichts des schwierigen politischen Umfelds bedarf es einer besseren politischen Abstimmung der EU-Staaten untereinander mit ihren transatlantischen Partnern und Regionalorganisationen (Arabische Liga, Organisation der Islamischen Konferenz, Afrikanische Union). Auch eine aktivere Politik gegenüber den wichtigen Regionalmächten (Türkei und die Golfstaaten) ist vonnöten, besonders wenn diese wie im Falle Libyens konfliktverschärfend agieren.

Die Politik der Bundesregierung gegenüber der Region ist ambivalent und inkonsistent. Einerseits bemüht sie sich mit den libyschen Konfliktparteien um eine diplomatische Lösung am Runden Tisch. Andererseits lädt sie den autoritären ägyptischen Präsidenten al-Sisi nach Berlin zum Abschluss gemeinsamer Wirtschafts-Deals ein. Vor allem aber liefert sie nach wie vor Waffen und Rüstungsgüter in die Region. Sie fällt damit zurück in das alte Verständnis von Stabilität, das sich als trügerisch und falsch erwiesen hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsschutz, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den eigenen Beziehungen zu den Staaten Nordafrikas und bei der Neuformulierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik handlungsleitend werden und künftig alle einschlägigen Instrumente der EU je nach Tiefe der Zusammenarbeit zumindest auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet werden;
2. das „Mehr für Mehr“-Prinzip, das zu eng auf Regierungshandeln fokussiert ist, zu verbinden mit direkter Unterstützung auch zivilgesellschaftlicher Akteure in den verschiedenen Staaten, um Räume für deren Arbeit zu schaffen und zu erweitern sowie Maßnahmen für mehr Rechtsstaatlichkeit und kommunale Selbstverwaltung fördern zu können;
3. in Regierungsverhandlungen Druck auf die Staaten Nordafrikas auszuüben, damit die zunehmenden Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Akteure zurückgenommen werden;
4. die politischen Institutionen in Tunesien nachhaltig zu unterstützen und öffentlich Stellung zu möglichen Einschränkungen der Bürgerrechte durch die Antiterrorgesetze zu beziehen;
5. soziale Rechte zu unterstützen und mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen, indem die Erleichterung von Handel und faire Handelsbedingungen gefördert werden. In den Projekten, die von der Europäischen Kommission, von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD),von der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie von der Weltbank oder der Afrikanischen Entwicklungsbank gefördert werden, muss vor Projektbeginn sichergestellt werden, dass die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften und die Einhaltung ökologischer, sozialer und rechtsstaatlicher Standards bei der Umsetzung gewährleistet werden;
6. gemäß der Politischen Grundsätze der Bundesregierung keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete zu genehmigen, diese Praxis auch für den Export von Überwachungssoftware anzuwenden und Kooperationen im Sicherheitsbereich an die Durchführung von Sicherheitssektorreformen zu koppeln;
7. die nationalen Transformationspartnerschaften fortzuführen und im Blick auf die veränderten politischen Umstände und auf ihre Konsistenz mit den Programmen anderer EU-Staaten und der EU-Nachbarschaftspolitik anzupassen;

8. sich von der wenig realistischen, umfassenden Vorstellung zu verabschieden, dass es ein einheitliches Konzept für alle Staaten gibt und stattdessen den unterschiedlichen Lagen und Bedürfnissen der jeweiligen Staaten mit fokussierten und flexiblen Assoziations-Abkommen und Aktionsplänen zu begegnen. Diese müssen dauerhaft vom Rat politisch unterstützt und regelmäßig einer selbstkritischen Überprüfung unterzogen werden;
9. den zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Austausch zwischen den Staaten Nordafrikas und Deutschland und den anderen EU-Staaten durch eine liberalere Visapolitik zu fördern;
10. die Vereinbarungen zur Mobilitätspartnerschaft durch eine gemeinsame Einwanderungspolitik innerhalb der EU und zwischen der EU und den Nachbarstaaten sowie durch Möglichkeiten zirkulärer Arbeits- und Ausbildungs-Migration zu ersetzen.

Berlin, den 3. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Staaten Nordafrikas stehen fast fünf Jahre nach dem Beginn der Umbruchsprozesse vor großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Sie müssen Strukturen schaffen, die ausreichend wirtschaftliches Wachstum für ihre ebenfalls stark wachsenden Bevölkerungen generieren, ihre oftmals politisch fragmentierten Bevölkerungen an einem friedlichen politischen Prozess beteiligen, sich gegen die Bedrohung des islamistischen Extremismus zur Wehr setzen und auch die ökologischen Herausforderungen der Region durch den Klimawandel bewältigen. Es gibt in allen Ländern starke Kräfte, die an einer Entwicklung zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kein Interesse haben. Gleichzeitig fehlt es auf Seiten der Zivilgesellschaft bzw. der politischen Opposition oftmals an Know-how, sich für ihre Ziele einzusetzen. Jedes der Länder hat sehr unterschiedliche Ausgangssituationen im Umgang mit diesen Herausforderungen, die von der Stabilisierung demokratischer Strukturen in Tunesien bis hin zu einem Bürgerkrieg unter Beteiligung des sogenannten Islamischen Staats in Libyen reichen.

Die Europäische Union kann als wohlhabender nördlicher Nachbar, mit dem die Region historisch, kulturell, politisch und wirtschaftlich eng verflochten ist, positiven Einfluss ausüben. Dazu aber muss sie, besonders nach der Erfahrung der lang anhaltenden Proteste gegen die autoritären Regime der Region, eine auf ihre demokratischen Grundwerte gestützte Politik betreiben. Die kurzfristige Orientierung an wirtschaftlichen Profiten oder einer politischen Scheinruhe bringt langfristig erheblichen Schaden mit sich.

Diesen Schaden zu vermeiden ist ein wesentliches Interesse Europas. Angesichts der geografischen Nähe und des großen Entwicklungspotenzials einer Region mit erheblichem Bevölkerungswachstum muss Europa die Menschen in Nordafrika nach allen Kräften bei wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Selbstbestimmung unterstützen.

Die Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) bietet die Chance, einen neuen Ansatz und eine neue Politik zu formulieren. Dazu muss allerdings nach Wegen gesucht werden, wie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit trotz und in andauernden Krisen und Konflikten Richtschnur der eigenen Interessen und des eigenen politischen Handelns sein können.

Es ist richtig, dass die EU-Kommission jetzt erneut die Überarbeitung dieser Politik in Angriff genommen hat und im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsprozesses (Joint consultation paper – Towards a new European Neighbourhood Policy Join(2015)6 final) ihren bisherigen Ansatz transparent zur Diskussion stellt, bevor sie im Herbst dem Rat ihren abschließenden Reformvorschlag vorlegen wird. Leider sind das Aufschlagpapier, der Fragenkatalog ebenso wie Äußerungen der Kommissare geprägt von einer Abkehr von Menschenrechten

als Richtschnur, die zumindest theoretisch im Rahmen des „More for more“ Prinzips noch der aktuelle Rahmen ist.

Bei den Projekten wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik ist es geboten, die politischen Auswirkungen hinreichend zu berücksichtigen. Die europäischen Staaten besitzen Know-how und Schlüsseltechnologien, die wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung in Nordafrika leisten können. Sie müssen daher ihren Einfluss nutzen, um auf eine nachhaltige Implementierung der gemeinsamen Projekte zu bestehen. In der Praxis dagegen lassen sie sich oft von autoritären Regierungen erpressen und geben politische Prinzipien zugunsten von Großaufträgen auf, wie das der Fall Siemens in Ägypten kürzlich gezeigt hat.

Neben den autoritären Regierungen stellen islamistische Extremisten die größte Gefährdung Nordafrikas dar. Letzterer muss auch mit militärischen und polizeilichen, vor allem aber mit politischen Mitteln begegnet werden. Eine Unterdrückung aller Kräfte des politischen Islams ist ein folgenschwerer Irrweg.

Aufgrund dieser Herausforderungen und der dramatischen Entwicklungen vor allem in Ägypten und Libyen den Schluss zu ziehen, dass die Proteste und Aufstände gescheitert seien und in den Staaten Nordafrikas eine Entwicklung zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht möglich ist, wäre falsch und unverantwortlich. Es ist aber klar, dass wir erst am Beginn eines langen und leider auch vermutlich oft gewaltsamen Prozesses stehen, der von außen oft nur bedingt zu beeinflussen ist.

Der friedliche Übergang zu einem demokratisch verfassten System in Tunesien zeigt, dass die Beteiligung des ganzen politischen Spektrums der richtige Ansatz ist. Die Bundesrepublik hat in der Tat einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser Entwicklung geleistet, der in Tunesien große Anerkennung findet. Dennoch hat die demokratische Transformation in Tunesien mit dem erfolgreichen Wahlprozess 2014 erst begonnen. Die Umsetzung der in der Verfassung formulierten demokratischen Reformen hat noch nicht begonnen. Der Sicherheitssektor ist im Wesentlichen noch wie unter dem Regime Ben Alis aufgestellt. Ohne Reformen wird er nicht in der Lage sein, auf die Bedrohung seitens dschihadistischer Gruppen effektiv zu reagieren. Notwendige Wirtschaftsreformen wurden noch nicht durchgeführt, und der demokratische Umbau der öffentlichen Verwaltung durch Dezentralisierung ist noch nicht auf den Weg gebracht. Die notwendige Unterstützung dieser Prozesse muss mit einem kritischen Ansatz verbunden sein, um die Re-Etablierung von undemokratischen Verfahren und alten Eliten zu verhindern.

Gerade die fortgesetzte Lieferung von Rüstungsgütern nach Nordafrika muss mit Blick auf die Erfahrung der vermeintlichen „Stabilität“ in der Region vor 2010 als besonders kritisch angesehen werden. Deutschland hatte Libyen unter Gaddafi noch 2009 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 53,1 Mio. € erteilt und unter anderem Radaranlagen zur Gefechtsfeldüberwachung und Kommunikationsausrüstung zur Kriegsführung geliefert. Zahlreiche afrikanische Konflikte werden auf die frei verfügbaren Waffen aus Libyen nach dem Sturz Gaddafis zurückgeführt. Aufgrund fehlender Grenzüberwachung, unsicherer Lagerungsstätten, schlechter Regierungsführung und Korruption ist in der gesamten Region Nordafrikas eine Vielzahl von Waffen im Umlauf.

Die Länder Algerien, Ägypten und Marokko firmieren auf den Plätzen 18, 26 und 29 des Globalen Militarisierungsindex des BICC.

Ägypten ist bis heute dem Internationalen Chemiewaffenabkommen nicht beigetreten. Nichtsdestotrotz erhielt es zuletzt im Juni 2015 die Genehmigung für den Erhalt von Zubehör zum Einbau in Fregatten und ein Software-Paket zur Kampfwertsteigerung von Swingfire-Panzerabwehrraketen.

An Algerien werden aus Deutschland Patrouillenboote und Panzer verkauft, und es soll sogar der Bau einer ganzen Panzerfabrik erwogen werden, in der in den nächsten Jahren bis zu 1.200 Fahrzeuge produziert werden könnten. Die Bundesregierung verfolgt offenbar die Strategie, Algerien als Beispiel für ihre „Ertüchtigungsstrategie“ zu nehmen, indem sie das Land zum „Stabilitätsanker“ erklärt. Zwar hat Algerien eine Plattform für die Verhandlungen der malischen Regierung mit unterschiedlichen Rebellengruppen geboten, die in diesem Frühjahr erfolgreich mit einem Vertrag abgeschlossen werden konnten, aber innenpolitisch ist die Lage unverändert schlecht. Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) verweist auf die sehr schlechte Menschenrechtslage und interne Gewalt. All dies sind Gründe, die gemäß der Politischen Grundsätze der Bundesregierung gegen eine Waffenlieferung sprechen. Die GKKE warnt auch entsprechend, diese Politik der „Ertüchtigung“ im Falle Algeriens fortzusetzen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333